



Protokollauszug
17. Sitzung vom 22. September 2014

272/2014 08.06.00 Gasversorgung, Gastarife
Anpassung Gasverrechnung in Kilowattstunden statt Kubikmeter
(SKR Nr. 11.21)

1. Ausgangslage

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) hat in seinem Regelwerk, Richtlinie G19 Grundsätze festgelegt, wie die Gaslieferer zukünftig die Abrechnungen der Gaslieferungen abzurechnen und die Endverbraucher zu informieren haben. Sie definiert zudem Anforderungen an die Ermittlung der thermischen Energie in Kilowattstunden, an Messungen und Berechnungen der Abrechnungswerte.

Die Messung des Gasverbrauches erfolgt bei der Kundschaft mittels des Gaszählers. Dieser misst die bezogene Menge in Betriebskubikmeter.

Bei *Grosskunden*, mit einer Bezugsmenge ab 100'000 m³, sind zudem grösstenteils Mengenumwerter installiert, die die gemessenen Betriebskubikmeter in Normkubikmeter umrechnen. Umrechnungsfaktor ist die betriebsdruckabhängige Gaszustandszahl.

Heiz- und Kochgaskunden sind praktisch ausschliesslich an das 22 Millibar-Niederdrucknetz angeschlossen. Die Gaszustandszahl beträgt bei diesem Betriebsdruck 0.95. Aus Gründen der Einfachheit sind die Gastarife für diese Kundengruppen im gültigen Gastarif direkt in Betriebskubikmetern enthalten, womit die Umrechnung (Betriebskubikmeter x Gaszustandszahl = Normkubikmeter) auf der Rechnung entfällt.

2. Konsequenzen für die Gasversorgung Schlieren

Die Gasabrechnung muss für den Endverbraucher verständlich und nachvollziehbar sein. Die gesetzlichen Anforderungen sind einzuhalten. Die Abrechnung muss neu über die gelieferte bzw. abgegebene thermische Energie in Kilowattstunden (kWh) erfolgen. Dies führt bei der Gasversorgung Schlieren dazu, dass neben der Darstellung auf den Rechnungen auch die Gastarife von Kubikmeter auf Kilowattstunden umgestellt werden müssen.

Für diese Umstellung werden die heute gültigen Gastarife von Norm- bzw. Betriebskubikmeter „eins zu eins“ in Kilowattstunden umgerechnet ohne dass gleichzeitig eine Tarifierhöhung vorgenommen wird. Damit bleiben die Tarife von Erdgas-/Biogaslieferungen für die Kunden gleich hoch und die Umstellung ist leicht nachzuvollziehen.

Durch den Verzicht auf eine Tarifierhöhung muss ein allfälliger Aufwandüberschuss infolge steigender Erdgas/Biogaseinkaufskosten im Abrechnungsjahr 2015 über die Spezialfinanzierung finanziert werden.

3. Zusätzliche Anpassung bei Gastarife SKR Nr. 11.21

Der gemessene Jahresverbrauch wird je Kunde und Zähler zum Ansatz der jeweils erreichten Tarifstufe verrechnet. Bis anhin wurden allfällige Differenzen beim Erreichen einer anderen als der jeweils verrechneten Tarifstufe im darauffolgenden Jahr ausgeglichen. Es wurde eine Nachbelastung oder eine Rückerstattung für das abgelaufene Jahr errechnet. Diese Korrekturen konnten bei Heizgaskunden jedoch erst nach der Ablesung Ende März, also im April, vollzogen werden. Die Nachbelastungen sowie auch die Rückerstattungen führten bei Verwaltungen regelmässig zu Unmut, da das abgelaufene Jahr bereits abgerechnet war. Intern beanspruchten diese Berechnungen sehr viel Arbeitszeit, die überproportional anstieg, wenn eine unterjährige Tarifierstellung gemacht werden musste.

Aus diesen Gründen und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei diesen Nachbelastungen oder Rückerstattungen um vergleichsweise geringe Beträge handelte, wird in Zukunft auf diese Nachbelastungen oder Rückerstattungen verzichtet. Finanziell führt diese Anpassung weder bei den Kunden noch bei der Gasversorgung zu relevanten Veränderungen, da sich über die Jahre betrachtet diese Nachbelastungen und Rückerstattungen die Waage hielten.

Die Zuordnung der Kunden zu den Tarifstufen erfolgt weiterhin auf Basis des Vorjahresverbrauchs und der Tarif wird dementsprechend für das aktuelle Jahr angepasst.

4. Kosten der Umstellung

Abklärungen mit der Verwaltungsrechnungszentrum AG St. Gallen (VRSG), welche sämtliche Verrechnungen vornimmt, haben ergeben, dass der Stadt durch die Umstellung keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden müssen. Die Aufwendungen können unter den normalen Supportstunden abgerechnet werden. Es laufen nur die internen Arbeitsstunden auf.

5. Umsetzung

Die Gastarife werden vorläufig in den gleichen Tarifstufen weitergeführt. Dies bedeutet, dass die Kubikmeterangaben in den einzelnen Stufen mit dem entsprechenden Brennwert multipliziert werden. Gleichzeitig wird der Tarif pro Stufe durch den gleichen Brennwert dividiert.

Für die Umsetzung per 1. Januar 2015 wird der durchschnittliche Brennwert der letzten 14 Jahre von 11.27 kWh/m^3 eingesetzt. Zukünftig werden gemäss der SVGW Richtlinie die Brennwerte der letzten sechs Monate zur Umrechnung von Kubikmeter auf Kilowattstunden genutzt. Diese werden durch den Vorlieferanten gemeldet.

6. Umrechnungen

Bei den Tarifstufen wird immer der Wert „bis“ mit dem Brennwert multipliziert. Die nächste Tarifstufe „von“ beginnt um eins höher.

Die Tarife in den Stufen A5/A6, A7/A8 und B5/B6, B7/B8 für *Grosskunden* sind im gültigen Gastarif in Normkubikmeter enthalten. Kunden bei denen kein Mengenumwerter installiert ist, erfolgt die Umrechnung auf der Gasrechnung durch Multiplikation der gemessenen Betriebskubikmeter mit der Gaszustandszahl (Betriebskubikmeter x Gaszustandszahl = Normkubikmeter). Für die jetzt anstehende Umrechnung der Gastarife von Normkubikmeter auf Kilowattstunden bedeutet dies:

$$\text{Gastarif}_{(\text{heute, in Normkubikmeter})} / \text{Brennwert} = \text{Gastarif}_{(\text{neu, in Kilowattstunden})}$$

Die Tarife in den Stufen A1, A2, A3/A4 und B1, B2, B3/B4 für Heiz- und Kochgaskunden sind im gültigen Gastarif in Betriebskubikmeter enthalten. Bei diesen Kunden erfolgt keine Multiplikation mit der Gaszustandszahl.

Für die jetzt anstehende Umrechnung der Gastarife von Betriebskubikmeter auf Kilowattstunden bedeutet dies:

$$\text{Gastarif}_{(\text{heute, in Betriebskubikmeter})} / (\text{Gaszustandszahl} \times \text{Brennwert}) = \text{Gastarif}_{(\text{neu, in Kilowattstunden})}$$

Beispiel anhand der Gastarifestufe A1 (Von Jahresverbrauch 0 bis Jahresverbrauch 1'000 m³)

$$\text{Verbrauch bis } 1000 \text{ m}^3 \quad \times \quad \text{Brennwert } 11.27 \quad =$$

neu bis **11'270 kWh**

$$\text{Gastarif } 217.78 \text{ Rp./m}^3 \quad / \quad (\text{Gaszustandszahl } 0.95 \times \text{Brennwert } 11.27) \quad =$$

20.3409 Rp./kWh

Nachstehend werden die alten und neuen Tarifstufen, die alten Ansätze in Rappen pro Kubikmeter sowie die neuen Ansätze in Rappen pro Kilowattstunde, inklusive der CO²-Abgabe, jedoch exkl. MWST, aufgelistet.

A. Nicht umschaltbare Anlagen						
Stufe	Von Jahresverbrauch in m ³	Bis Jahresverbrauch in m ³	Von Jahresverbrauch in kWh	Bis Jahresverbrauch in kWh	Ansatz in Rp. pro m ³	Ansatz in Rp. pro kWh
A1	0	1'000	0	11'270	217.78	20.3409
A2	1'001	30'000	11'271	338'100	84.33	7.8765
A3	30'001	100'000	338'101	1'127'000	66.34	6.1962
A4	30'001	100'000	338'101	1'127'000	76.85	7.1779
A5	100'001	300'000	1'127'001	3'381'000	62.41	5.5377
A6	100'001	300'000	1'127'001	3'381'000	68.31	6.0612
A7	300'001	offen	3'381'001	offen	57.55	5.1065
A8	300'001	offen	3'381'001	offen	62.81	5.5732
B. Zweistoffanlagen						
Stufe	Von Jahresverbrauch in m ³	Bis Jahresverbrauch in m ³	Von Jahresverbrauch in kWh	Bis Jahresverbrauch in kWh	Ansatz in Rp. pro m ³	Ansatz in Rp. pro kWh
B1	0	10'000	0	112'700	84.33	7.8765
B2	10'001	30'000	112'701	338'100	75.28	7.0312
B3	30'001	100'000	338'101	1'127'000	66.34	6.1962
B4	30'001	100'000	338'101	1'127'000	66.61	6.2215
B5	100'001	300'000	1'127'001	3'381'000	62.41	5.5377
B6	100'001	300'000	1'127'001	3'381'000	62.67	5.5608
B7	300'001	offen	3'381'001	offen	56.90	5.0488
B8	300'001	offen	3'381'001	offen	57.43	5.0958
Ø Brennwert der letzten 14 Jahre			11.27 in kWh/m ³			

Die VRSG kann in Ihrem Programm nur Frankenbeträge abbilden und dies auf vier Nachkommastellen. Die letzte Stelle wird kaufmännisch auf- oder abgerundet.

7. Gstarife gültig ab 1. Januar 2015 (SKR 11.21)

A. Nicht umschaltbare Anlagen

Tarifstufe	Jahresverbrauch in kWh	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ² Abgabe ab 1.1.2015	Zählergebühr für kleinere Gaszähler in Fr.	Saison
A1	bis 11'270	0.2034	24.00	Ganzes Jahr
A2	11'271 bis 338'100	0.0788	24.00	Ganzes Jahr
A3	338'101 bis 1'127'000	0.0620	24.00	Sommer
A4	338'101 bis 1'127'000	0.0718	24.00	Winter
A5	1'127'001 bis 3'381'000	0.0554	24.00	Sommer
A6	1'127'001 bis 3'381'000	0.0606	24.00	Winter
A7	ab 3'381'001	0.0511	24.00	Sommer
A8	ab 3'381'001	0.0557	24.00	Winter

B. Zweistoffanlagen

Tarifstufe	Jahresverbrauch in kWh	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ² Abgabe ab 1.1.2015	Zählergebühr für kleinere Gaszähler in Fr.	Saison
B1	bis 112'700	0.0788	24.00	Ganzes Jahr
B2	112'701 bis 338'100	0.0703	24.00	Ganzes Jahr
B3	338'101 bis 1'127'000	0.0620	24.00	Sommer
B4	338'101 bis 1'127'000	0.0622	24.00	Winter
B5	1'127'001 bis 3'381'000	0.0554	24.00	Sommer
B6	1'127'001 bis 3'381'000	0.0556	24.00	Winter
B7	ab 3'381'001	0.0505	24.00	Sommer
B8	ab 3'381'001	0.0510	24.00	Winter

Der Sommertarif gilt vom 1. April bis am 30. September, der Wintertarif vom 1. Oktober bis am 31. März. Nach Tarif A werden sämtliche Gasbezüge verrechnet, sofern sie nicht unter Tarif B fallen. Tarif B umfasst die Gasabgabe für umschaltbare Zweistoffanlagen.

Der gemessene Jahresverbrauch wird je Kunde und Zähler zum Ansatz der jeweils erreichten Tarifstufe verrechnet. Die Ablesungen mit Inkasso oder Rechnungsstellung erfolgen in der Regel drei Mal jährlich. Für Ablesungs- und Verrechnungsperioden von weniger als einem Jahr werden die Tarifeinstufung und die entsprechende Verrechnung pro rata vorgenommen. Eine allfällige Tarifanpassung wird immer auf Basis des Vorjahresverbrauches vorgenommen. Diese wird im aktuellen Jahr angepasst. Es werden keine Nachbelastungen und keine Rückerstattungen getätigt. Zusätzliche Zwischenablesungen können im Auftrag des Kunden gegen entsprechende Verrechnung gemacht werden.

C. Biogas

Nachstehend werden die Zuschläge auf den Gastarif (tarifstufenunabhängig) der drei Bezugsvarianten für Biogas bzw. mit Biogasanteilen, inklusive CO²-Abgabe und exklusive Mehrwertsteuer, aufgeführt.

Erdgas mit 5 % Biogasanteil :	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0050
Erdgas mit 20 % Biogasanteil:	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0170
100 % Biogas :	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0770

Bei Produkten mit einem Biogasanteil ist die Reduktion der CO²-Abgabe bereits im Preis berücksichtigt.

D. Spezialgaszähler

Die Zählergebühr für Spezialgaszähler wird individuell berechnet. Abhängig für diese sind der Anschaffungspreis, die nötigen Zusatzmodule, der Montage- und Demontageaufwand sowie der Intervall der amtlichen Eichgebühr. Diese Zähler müssen mittels Zählergebühr innerhalb der Einsatzzeit amortisiert werden. Dabei handelt es sich vor allem um nachstehende Spezialgaszähler, wobei neue hinzukommen oder alte ersetzt werden können. Die Gestehungskosten werden jeweils bei Anpassungen des Gastarifes überprüft und wenn nötig angepasst.

Zählergrösse	Zählergebühr pro Jahr (exkl. MWST)
Ab G 40	Fr. 258.00
Ab G 65	Fr. 288.00
Ab G 100	Fr. 288.00
Ab G 160	Fr. 456.00
Ab G 250	Fr. 456.00
Ab G 400	Fr. 632.00
Ab G 650	Fr. 744.00
Ab G 1000 und grösser	Fr. 1'805.00
Mengenumwerter	Fr. 443.00

E. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehenden Preise wird die Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Ansatz zugeschlagen.

F. Grossbezüger

Mit Grossbezügern können Spezialverträge abgeschlossen werden, welche der Genehmigung des Stadtrates bedürfen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Gastarife werden für die Kunden per 1. Januar 2015 im Sinne der vorstehenden Ausführungen neu festgesetzt.
2. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, für die amtliche Publikation besorgt zu sein.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Änderung des Gastarifs gemäss Disp. 1. in der kommunalen Rechtssammlung (SKR 11.21) nach Eintreten der Rechtskraft per 1. Januar 2015 nachzuführen.

4. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.